

BEBAUUNGSPLAN:

METTEN
DECKBLATT NR. 11
STADT REGEN

BL.NR. 3

GEMEINDE:

II. FESTSETZUNGEN

FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTS NR. 11 GELTEN DIE TEXTLICHEN UND DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANS "METTEN" VOM 09.II.1984.

ÄNDERUNGEN - ERGÄNZUNGEN

BEI ZIFFER NR. o.IV.I

GEBÄUDE:

TRAUFHÖHE ENTFÄLLT
WANDHÖHE 8.0 M, ALS WANDHÖHE GILT OK NATÜRLICHES
GELÄNDE BIS VERSCHNEIDUNG WAND - DACHHAUT

BEI ZIFFER NR. II.I

IM GE

ZULÄSSIG 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE.
WANDHÖHE 8.0 M, ALS WANDHÖHE GILT OK BEFESTIGTE
HOFFLÄCHE BIS VERSCHNEIDUNG WAND - DACHHAUT.
GRZ = 0.8; GFZ = 1.6